

Stadt Reutlingen 01 Zentrale Steuerungsunterstützung Gz.: 01-Bm-sa		23/002/04	22.05.2023
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
FiWA	22.06.2023	Entscheidung öffentlich	
Beschlussvorlage Stadthalle Reutlingen GmbH: Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022			
Bezugsdrucksache 23/002/03			

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt Reutlingen in der Gesellschafterversammlung der Stadthalle Reutlingen GmbH (SHR GmbH) wird angewiesen, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Dem Aufsichtsrat der SHR GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Begründung

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft B & S Treuhand GmbH, Fellbach, hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (s. GR-Drs 23/002/03), sodass auch über die Entlastung des Aufsichtsrats Beschluss gefasst werden kann.

Für die Entlastung des Aufsichtsrats ist die Gesellschafterversammlung zuständig.

gez.

Alexander Dyjas